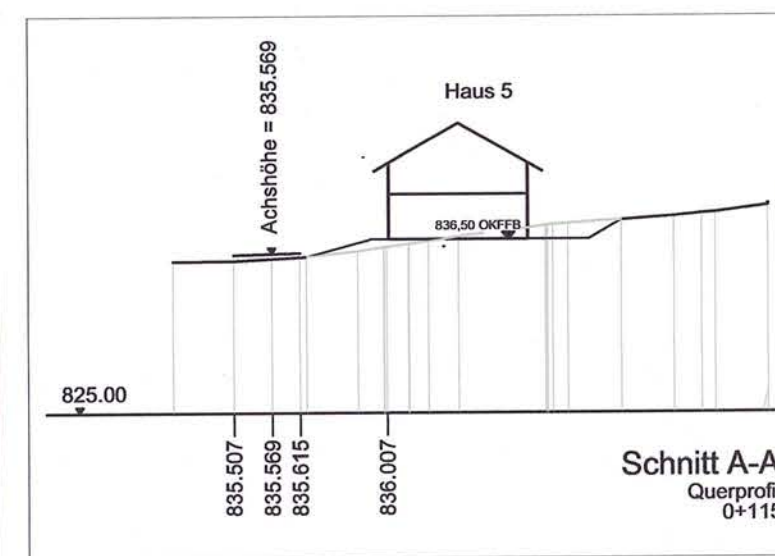
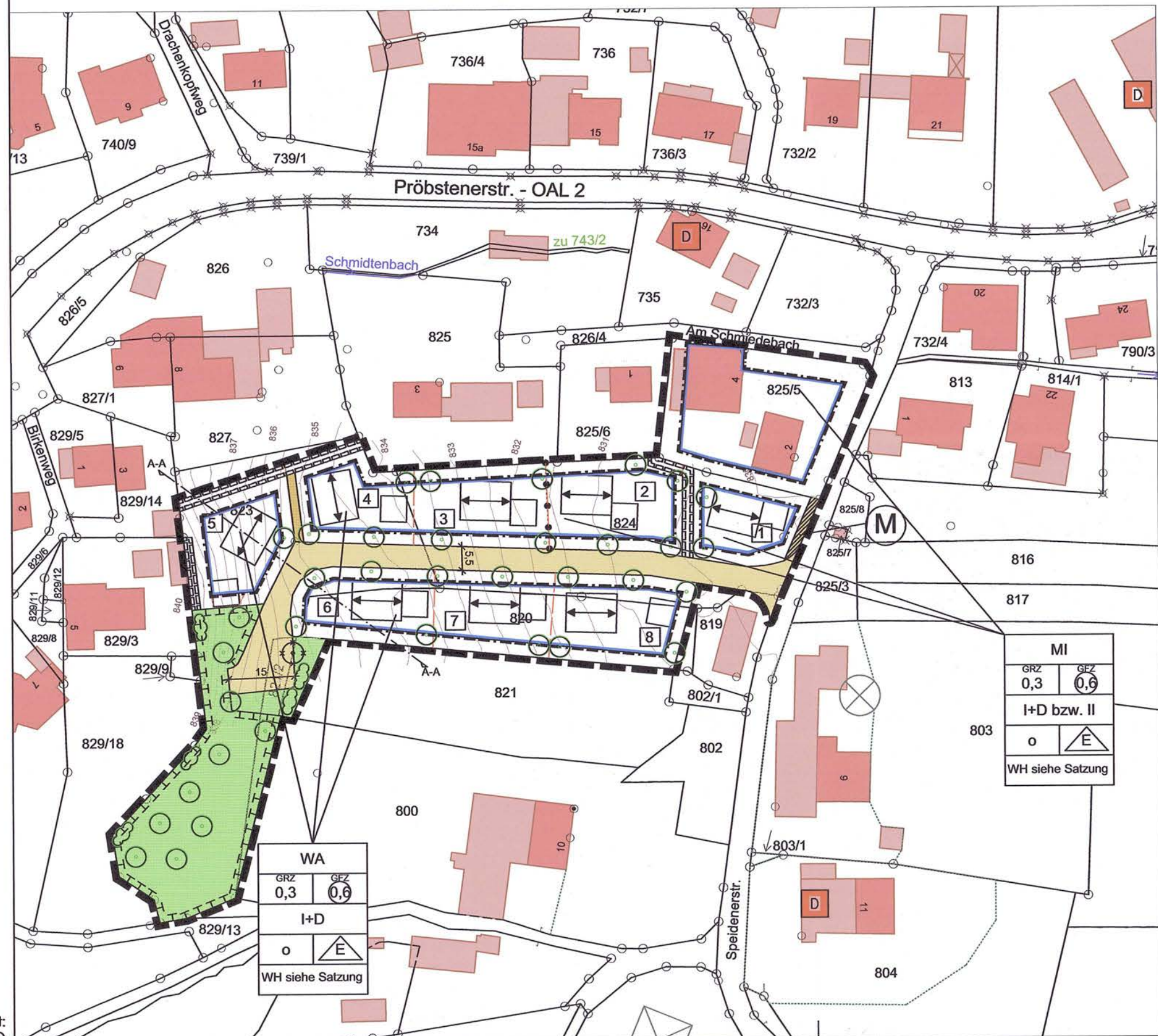


# Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
- Grund- und Geschossflächenzahl, hier: maximal zulässig 0,30 / 0,60
- offene Bauweise
- Anzahl der Geschosse, hier max. zwei; Wandhöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
- Baugrenze
- vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
- Verkehrsfläche
- Fußweg
- öffentliche Grünfläche
- zu pflanzende Bäume und Sträucher (Vorschlag)
- Ausgleichsfläche

# Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

- vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- geplante Gebäude
- vorhandene Gebäude
- Geländehöhe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Bemassung
- Leitungsrecht (Wasserleitung)
- Höhenlinien mit Angabe der Höhe üNN, hier 833 mÜNN
- Begrenzung von Nebenanlagen, Planzeichen 15.3
- Schnittführung, hier Schnitt A-A. Siehe hierzu Anlage 1 zum Bebauungsplan
- Baudenkmal
- (temporärer) Sammelpunkt für Abfallbehältnisse



Schnittdarstellung, hier Schnitt A-A für Höhenfestlegung Haus 5

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Am Gründle" am 09.02.2015.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 09.02.2015.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 16.04.2015.
4. Die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.04.2015 bis zum 26.05.2015 durchgeführt.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.04.2015 und Termin zum 26.05.2015.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 21.09.2015.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 23.09.2015; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.10.2015 bis zum 06.11.2015 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 05.10.2015 und Termin zum 06.11.2015.
9. Bekanntmachung der verkürzten erneuten öffentlichen Auslegung am 27.11.2015; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 31.12.2015 durchgeführt.
10. Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der verkürzten erneuten Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2015 und Termin zum 31.12.2015.
11. Abwägung und Satzungsbeschluss 23.02.2016.
12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 07.03.2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Eisenberg, den 07.03.2016

*M. Kössel*  
Kössel, Erster Bürgermeister



**Gemeinde Eisenberg**  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan  
"Am Gründle"

**abtplan** büro für kommunale entwicklung  
Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

i.d.Fassung vom 23.02.2016

Version vom 24.02.2016